

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 07.05.2024  
Beschluss**

**öffentlich**

**Anpassung der Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuung  
- Neukalkulation der Betreuungsgebühren  
- Satzungsbeschluss Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung der  
Gemeinde Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

- 1.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Zielen einer qualitätsvollen Schulkindbetreuung unter Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und angemessenen Kostendeckung.
- 2.) Der Gebührenkalkulation der Schulkindbetreuung, dem Bericht und den Ergebnissen der Entscheidungsgrundlage (Anlagen) stimmt der Gemeinderat zu. Sie haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührenhöhe vorgelegen. Es wird dabei grundsätzlich das Modell „soziale Mehrkindförderung“ in Steinenbronn beibehalten.
- 3.) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2022 bis 2026 mit Prognosen wird zugestimmt. Die in der Gebührenkalkulation und dem Haushaltsplan 2024 enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie die weiteren Ermessensentscheidungen werden beschlossen. Der Kalkulation der Gebühren wird ein kombiniertes Modell der fixen und variablen Kosten in Verbindung mit den betreuten Kindern nach den Modulen 1, 2 und 3 zugrunde gelegt.
- 4.) Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Steinenbronn (Anlage „Muster Gebührensatzung“). Die Satzung

soll am 01.09.2024 in Kraft treten.

5.) In der Haushaltsrechnung mit Titel "Kernzeitbetreuung" (jetzt Schulkindbetreuung) haben sich in der Vergangenheit Kostenunterdeckungen ergeben. Diese sollen im Rahmen dieser Gebührenkalkulation nicht zum Ausgleich gebracht werden.

## **II. Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Es wird auf die Beratungshistorie in der Gemeinde Steinenbronn hinsichtlich der Gebühren der Schulkindbetreuung verwiesen. Zuletzt wurden zum 01.11.2019 die Benutzungsgebühren angepasst und zum 01.05.2023 die Gebühren für das Mittagessen.

### **2. Ziele, Handlungsrahmen und Qualität der Betreuung**

Die Schulkindbetreuung ist derzeit eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde und des Landkreises Böblingen als Träger der Jugendhilfe. Eltern haben für Ihre Kinder **keinen Rechtsanspruch** auf Betreuung.

In der nächsten Stufe der Betreuung gibt es in der bundesdeutschen Gesetzgebung allerdings den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkind der 1. Klasse ab dem Jahr 2026**. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat spätestens ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

#### **Die Staffelung ist damit wie folgt:**

1. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2026
2. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2027
3. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2028
4. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2029

Die hohe Qualität der Schulkindbetreuung an der Klingenbachschule (Grundschule Steinenbronn) ist unzweifelhaft die langjährige fürsorgliche Leistung von Gemeinderat,

Verwaltung, kommunalen Beschäftigten der Betreuung sowie allen anderen Akteuren wie auch engagierten ehrenamtlichen Vertretern der Elternschaft.

**Es gibt Betreuungszeiten nach drei Modulen:**

<b>Modul 1 Grundbetreuung incl. Ferienbetreuung für 8 Wochen (17,5 h/Woche / 35 h/Woche)</b>	<b>Montag bis Freitag</b> an 5 Tagen 07.00 bis 8.30 Uhr (1, 5h) und an 5 Tagen 12.00 bis 14.00 Uhr (2 h) In Ferien: 5 Tage 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
<b>Modul 2 Nachmittagsbetreuung (10 h/Woche)</b>	<b>Montag bis Donnerstag</b> an 4 Tagen 14.00 bis 16.30 Uhr (2,5 h)
<b>Module 3 – Tagesbuchungen</b>  <b>Modul-3-Montag, Modul-3-Dienstag, Modul-3-Mittwoch, Modul-3-Donnerstag</b>	<b>Jeweils ein oder mehrere Nachmittage: Montag bis Donnerstag</b> an 4 Tagen 14.00 bis 16.30 Uhr (2,5 h)

Es hat in Steinenbronn gute Tradition, dass die **Eltern das Modul 1 – Grundbetreuung zusammen mit der Ferienbetreuung (8 Wochen im Jahr)** wünschen bzw. als Paket buchen; daher erfolgte die gemeinsame Kalkulation im **Modul 1 von Grundbetreuung und Ferienbetreuung.**

**Die Ferienbetreuung erfolgt zu folgender Zeit (acht Wochen):**

- 2 Wochen in den Sommerferien
- 1 Woche Faschingsferien
- 2 Wochen in den Osterferien
- 2 Wochen in den Pfingstferien
- 1 Woche in den Herbstferien

(nicht Weihnachtsferien)

**Das Modul 2 - Nachmittagsbetreuung** wird ebenso vor Ort angeboten, weil auch geschätzt und fast von der Hälfte der Eltern nachgefragt. Die Platzbereitstellungspauschale ist in Modul 1 einberechnet, da es den reinen Fall der Nachmittagsbetreuung nicht gibt und auch nicht alleine gebucht werden kann. Gleichzeitig ist es eine kostengünstige Ergänzung als quasi „Ergänzungsbuchung“ **im Sinne eines „Steinenbronner Modells“.**

**Das Modul 1** hat somit eine Betreuungszeit der „Grund- und Ferienbetreuung“ an 5 Tagen von 7.00 bis 8.30 und von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie der Nachmittagsbetreuung (**Modul 2**) an 4 Tagen von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Die (flexible) Ein-Nachmittag-Betreuung an einem Nachmittag in der Woche (buchbar: Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr (Modul 3 mit insgesamt 2,5 Stunden am Tag in der Woche: **Modul-3-Montag, Modul-3-Dienstag, Modul-3-Mittwoch, Modul-3-Donnerstag**) rundet das Angebot ab.

*Andere bzw. abweichende Angebote werden nahezu nicht angefragt, sind unwirtschaftlich und für eine gute pädagogische Arbeit mit den Kindern nicht sinnvoll.*

### **3.) Gebührenanpassung**

Rein statistisch gibt es derzeit in der Woche 27,5 Betreuungsstunden für alle Kinder bzw. es gibt 135.200 Betreuungsstunden im Jahr für alle Kinder; davon allein in der Ferienbetreuung in den besagten acht Wochen rund 34.000 Betreuungsstunden.

Neun Personen sind als qualifizierte Betreuung mit unterschiedlichem Arbeitszeitbudget in den kommunalen Einrichtungen „Schulkindbetreuung“ tätig. Die Besetzung der „pädagogischen Kräfte“ wie auch der Ergänzungskräfte ist eine „besondere Herausforderung“ geworden.

Die Einrichtungen und die Infrastruktur in Steinenbronn sind als durchweg gut bis sehr gut anzusehen. Instandhaltung und Ausbau sind stets ein Thema. Bekanntlich sind starke Kostensteigerungen der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen.

Zuletzt wurden die Gebühren vor vier Jahren erhöht.

Die möglichen Kostensätze mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % bis 15 % sind in der Anlage 4 des Berichtes dargestellt; ebenso die aktuellen Gebühren.

**Die Verwaltung schlägt eine Kostendeckung für alle Module von einheitlich 80 % vor. Der Verwaltungs- und Sozialausschuss hat in seiner öffentlichen Vorberatung am 23.04.2024 diesen Vorschlag mehrheitlich für gut empfunden**

**und empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgeschlagenen Gebühren zu beschließen.**

**Damit ergeben sich nachfolgende neue Gebühren, die zum 01.09.2024 in Kraft treten sollen.**

Es wird dabei grundsätzlich das Modell „**soziale Mehrkindförderung**“ in Steinenbronn beibehalten, wie es sich auch bei den Kindergartengebühren bewährt und im letzten Jahr hinsichtlich der sozialen Wirkung erläutert wurde.

**Die Sätze in Euro pro Monat ergeben sich wie folgt:**

**Modul 1:**

**Grundbetreuung (17,5 Stunden in der Woche an 5 Tagen) incl. 8 Wochen Ferienbetreuung**

Gebühr (1 Kind)	Gebühr (2 Kinder)	Gebühr (3 Kinder)	Gebühr (4 Kinder und jedes weitere Kind)
120,00	100,00	80,00	60,00

Abstufung in 20-Euro-Schritten

**Alte Gebühren**

83,00	72,00	61,00	61,00
Soweit Module alt / neu vergleichbar.			

**Modul 2:**

**Nachmittagsbetreuung (10,0 Stunden/Woche, 4 Tage)**

Gebühr (1 Kind)	Gebühr (2 Kinder)	Gebühr (3 Kinder)	Gebühr (4 Kinder und jedes weitere Kind)
80,00	70,00	60,00	50,00

Abstufung in 10-Euro-Schritten

**Alte Gebühren**

92,00	80,00	72,00	72,00
Soweit Module alt / neu vergleichbar.			

**Modul 3:**

(flexiblen) Ein-Nachmittag-Betreuung an einen Nachmittag in der Woche buchbar: Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr

(Modul 3 mit insgesamt 2,5 Stunden am Tag in der Woche:

*Modul-3-Montag, Modul-3-Dienstag, Modul-3-Mittwoch, Modul-3-Donnerstag)*

Gebühr (1 Kind)	Gebühr (2 Kinder)	Gebühr (3 Kinder)	Gebühr (4 Kinder und jedes weitere Kind)
35,00	30,00	25,00	20,00

Abstufung in 5-Euro Schritten

**Alte Gebühren**

23,00	20,00	18,00	18,00
Soweit Module alt / neu vergleichbar.			

Diese teilweise geringeren Sätze ergeben sich dadurch, dass nun ein einheitlicher Maßstab angelegt wurde und eine gleichmäßige Verteilung der Kosten durch die Kalkulation angelegt wurde.

**Die Gebühreneinnahmen liegen im Schnitt der Kalenderjahre 2023 bis 2027 bei ca. 171.000 EUR.**

**Das Defizit der Schulkindbetreuung liegt im gleichen Zeitraum im Schnitt bei ca. 117.000 EUR.**

Dies bedeutet einen rechnerischen Kostendeckungsgrad der ungedeckten Kosten von ca. 70 % +/- (nicht von 80 % wie nach den Modulen vorgegeben).

Der Grund hierfür ist die zu erwartenden Mindereinnahmen durch die soziale Mehrkindförderung; es ist die nächsten Jahre weiterhin mit unvorhersehbaren Kostensteigerungen zu rechnen.

**Die Verwaltung wird zusammen mit Herrn Fedrow vom Beratungsbüro Verwaltungsreform21 auf die Fragen aus der VSA-Sitzung am 23.04.24 eingehen, verschiedene Vergleichsberechnungen vorstellen bzw. die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre auflisten.**

### **Zum Verpflegungsentgelt:**

Vergangenes Jahr wurde die Gebühr für das tägliche Mittagessen auf 4,50 EUR/Portion erhöht. Für Eltern, die eine bestimmte Stundenanzahl als Mensahelfer fungieren, gibt es eine Ermäßigung auf 4,00 EUR/Portion. Damit wollte man einen Anreiz für die ehrenamtliche Hilfe der Köche in der Mensa schaffen.

Die Regelung hatte leider keinen Effekt, es gab keine zusätzlichen Helfer. Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer ist sogar weiter gesunken, so dass es immer eine Herausforderung für die Hauptamtlichen darstellt, das Essen in gewohnter Qualität und pünktlich bereitstellen zu können.

Daher hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, den gemeldeten ehrenamtlichen Helfern zukünftig eine ehrenamtliche Entschädigung (derzeit 12,00 EUR/Stunde) zu bezahlen. Von diesem monetären Anreiz erwartet die Verwaltung eine positivere Wirkung als von dem reduzierten Mittagessen-Preis.

Um eine Doppelförderung zu vermeiden, muss dann das Angebot der reduzierten Gebühr für Mensahelfer wieder entfallen. Damit sollte die Gebühr für eine Essensportion einheitlich bei 4,50 EUR liegen.

Die Kostenbilanz für das Essen soll spätestens 2025 wieder überprüft werden: dabei sind die Personalkosten und die Entwicklung der Lebensmittelpreise sowie die sonstigen Kosten (bspw. Gebäudeunterhaltungen, Abschreibungen) für die Mensa zu berücksichtigen. Ziel ist, dass der Kostendeckungsgrad für das Mittagessensangebot zumindest gehalten wird.

### **Elternbeteiligung:**

Der Gesamtelternbeirat der Schule hat sich als Vertreter der Elternschaft für die Schulkindbetreuung im Nachgang zur VSA-Sitzung an die Verwaltung gewandt und moniert, dass sie zur VSA-Vorberatung nicht explizit eingeladen wurden. Die Elternbeiräte sollen deshalb am 30.04.24 über Kalkulation, Entwurf der Satzungen und Buchungsmöglichkeiten in einem separaten Termin informiert werden. Sie erhalten danach die Möglichkeit, bis zur GR-Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

1 VWR21-Summe-Betreuungszeiten-Schulkind-Steinenbronn-4-final

1a VWR21-Ermittlung-Betreuungszeiten-Nachmittag-Steinenbronn-final

2 VWR21-Finzen-fix-variabel-Schulkind-Steinenbronn-4-final  
3 VWR21-Zuordnung-Kostenschlüssel-Schulkindbetreuung-Steinenbronn-5-final  
4 VWR21-Übersicht-Schulkindbetreuung-Gebuehren-Steinenbronn-8-final  
Anlage-2 VWR21-Bericht-Schulkind-Steinenbronn  
Neufassung 01.09.2024